



Stadt Bern

Sexarbeit zwischen Autonomie und Repression

**Konzept MOSAIK – eine dialektische Analyse
gesellschaftlicher und politische Machtkämpfe**

- AIG, VZAE, AsylIG, FZA, VFP
- VEV, VIntA
- PGG, IntG, EMRK
- EG AIG und AsylIG
- PolG, StPO
- etc.

E

Einwohnerdienste

- Willkommensgespräche
- Weg-Weiser
- Zuzug
- Umzug
- Wegzug
- Zivilstandsergebnisse
- EGID/EWID
- GERES/sedex
- etc.



M

Migration

- Regelung
- Verlängerung Aufenthalt
- Schengen-Visa
- Nationale Visa
- eBiometrie
- Familiennachzug
- IntG
- etc.

Kern-

Kernkom-

Kerndiffe-



F

Fremdenpolizei

- Menschenhandel
- Menschenschmuggel
- Schattenwirtschaft
- Verfügungen, Vollzug
- Zwangsmassnahmen
- PGG, IntV
- Häusliche Gewalt, KOGE
- etc.

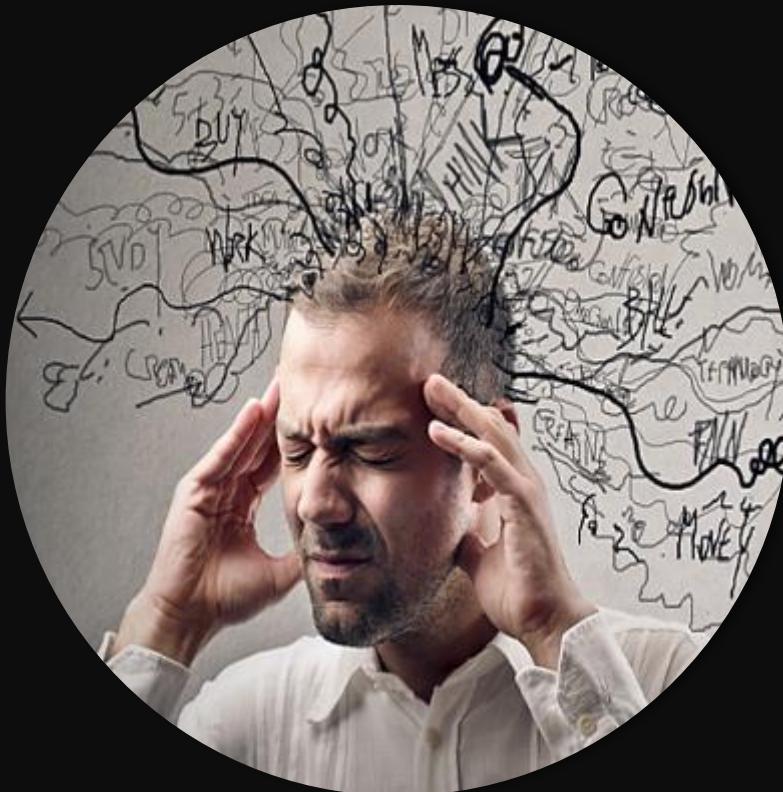
auftrag

petenzen

renzierung

Strategie, Taktik, Kultur, Werte und Ethik

Phänomene







erspektiven

Armut und
Bildungsfern

Sozialisation und Status

Moral und
Wertvorstellungen

Selbstbestimmung

Zwang und
Arbeitsausbeutung

Menschenhandel und
Zwangsprostitution

Freierforschung - «ich war
nur dort, um mich zu
erkundigen, wie man
wieder Weg kommt»

Enge, leere und Getriebenheit

Tätigkeit im Sinne des
Ausländer- und
Arbeitsrechts

Sexarbeit...

Schwammig, unkonkret und unpräzis



Die Sexarbeit ist eine soziale Wirklichkeit und als solche existiert sie immer in einem ganz bestimmten kulturellen, ökonomischen, politischen Kontext und betrifft auch konkrete Menschen.

Begriff «Sexarbeitende»

Unter Prostitution ist die Tätigkeit einer Person zu verstehen, die Handlungen sexueller Art für eine bestimmte oder unbestimmte Anzahl von Personen gegen Entgelt erbringt (Art. 2 PGG).

Die Frage muss lauten:

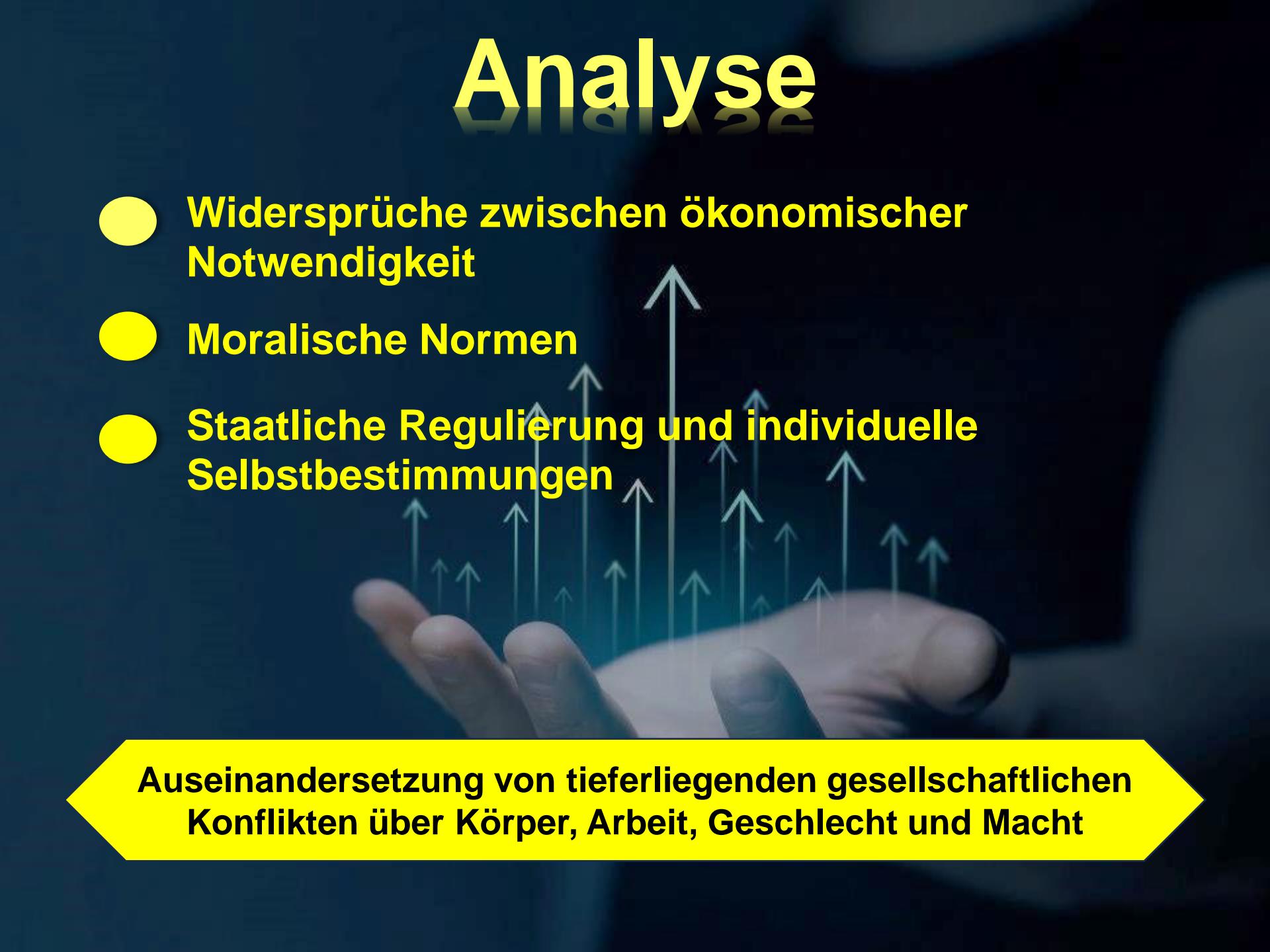
Kann man sexuelle Güter und Dienstleistungen tatsächlich so behandeln – wie man sonstige Güter und Dienstleistungen behandelt?

Gesetzliche Grundlagen

- Völkerrecht
- Europaratskonvention
- Istanbul Konvention
- UNO-Konvention
- Opferhilfegesetz
- Schweizerisches Strafgesetzbuch
- Ausländerrecht (AIG, FZA, VFP)
- Polizeigesetz
- Prostitutionsgewerbegesetz
- Andere

Analyse

- Widersprüche zwischen ökonomischer Notwendigkeit
- Morale Normen
- Staatliche Regulierung und individuelle Selbstbestimmungen



Auseinandersetzung von tieferliegenden gesellschaftlichen Konflikten über Körper, Arbeit, Geschlecht und Macht

Nordisches
Modell

Dritte Weg
«Mosaik»

Totale
Legalisierung

Mosaik der dritte Weg

**Der dritte Weg heisst Dialektik
von Kontrolle, Schutz und
Kooperation**

Art. 6 Anhang I FZA (SR 0.142.112.681)

Weisungen SEM sowie Art. 5, 6, 10, 18 PGG

- Meldeverfahren 90 Tage pro Kalenderjahr
- Bewilligungsverfahren ab 90 Tage



Unselbständige/
selbständige
Erwerbstätigkeit

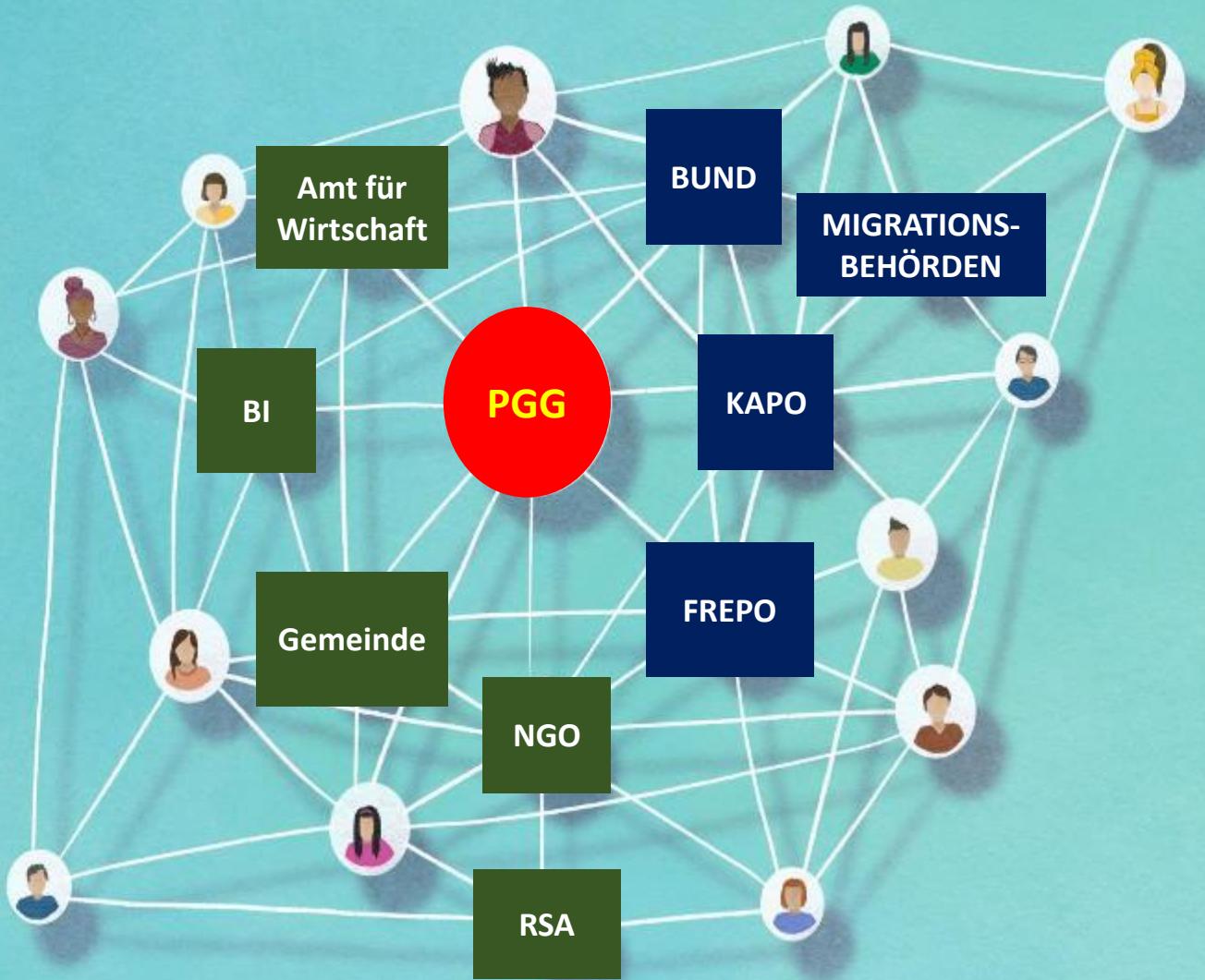
Intervenierende Verwaltung und vermittelnde Verwaltung

- KOPG



- Gespräch(e)
- PARITER

Gesetz mit NetzWert



Behördliche Kontrollen

(Art. 10, 12 PGG)

Was?

Uneingeschränkter Zugang zum Betrieb zwecks ...

- Identitätsüberprüfung anhand des Reisedokuments, Ausländerausweis etc.
- Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften
- Einblick ins Personalregister (Vergleich mit den anwesenden Sexarbeitenden)
- Einhaltung des Arbeitsvertrags

Weitere Abklärungen und Meldung bei Unregelmässigkeiten an die zuständigen Stellen, wie Fremdenpolizei-/ Migrationsbehörden, Kantons-polizei, Gewerbepolizei

Massnahmen

(Art. 13 PGG, Art. 7 PGV, Art. 115 ff AIG)

Bei Feststellung von folgenden Unregelmässigkeiten:

- Meldung an die ausstellenden Bewilligungsbehörden
(RSA/Frepo)
- Entzug der Betriebsbewilligung gemäss Verfügung
Regierungstatthalteramt
- Ausländerrechtliche Massnahmen
- Andere Massnahmen (Hygiene, Gesundheit etc.)

Wie?

1. Organisatorische Ebene

- Spezialisierung der Mitarbeitenden für Sexarbeit und vulnerablen Gruppen
- Kooperation mit sozialen Einrichtungen, Gesundheitsdiensten und NGOs
- Entwicklung verbindlicher Richtlinien der beteiligten Akteure
- Einführung verpflichtender Schulungen zum Thema
- Einbindung von Sexarbeitenden in die Schulung
- Förderung einer Kultur

1. Ausbildung und Kulturwandel

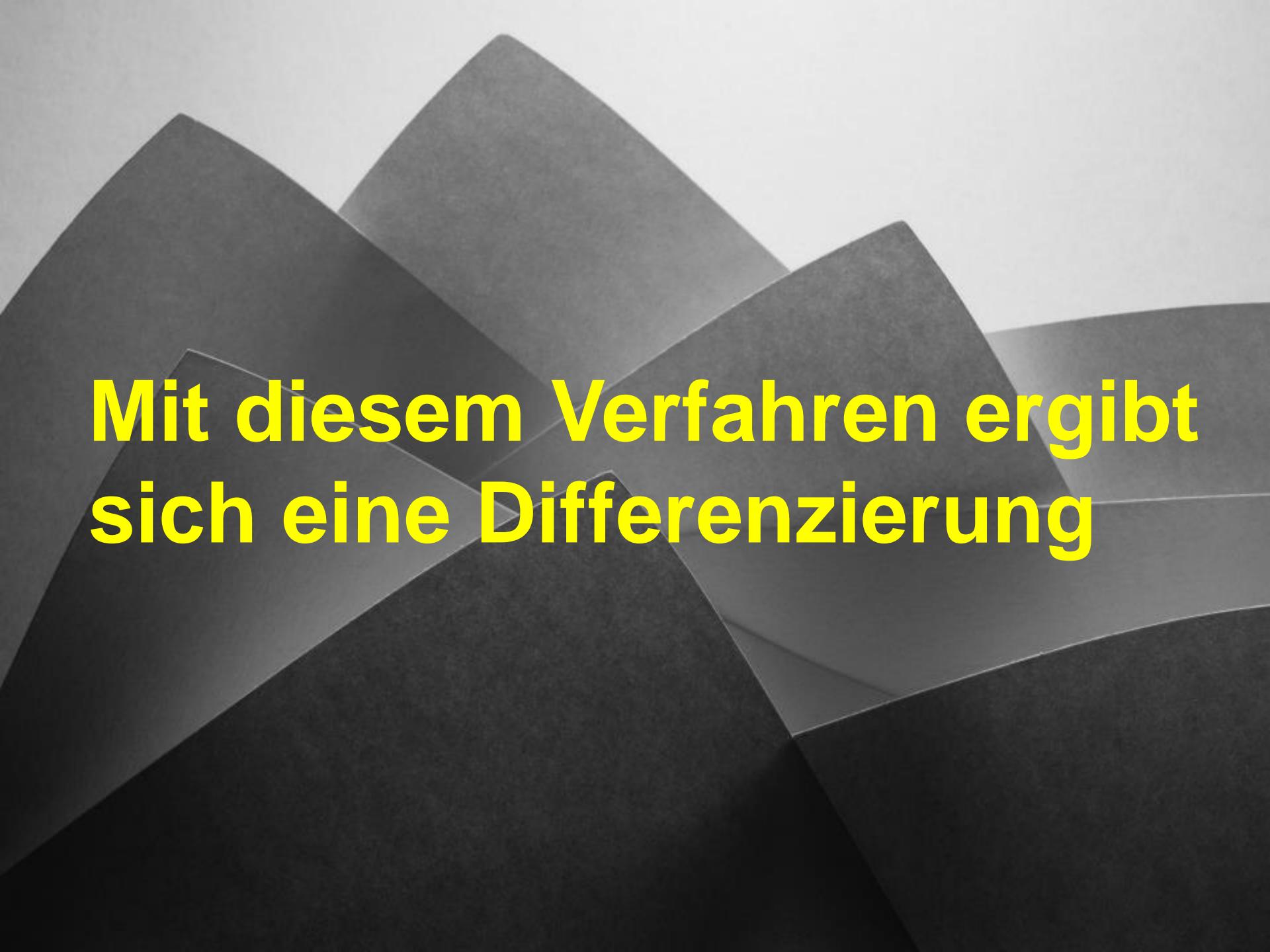
- Einführung verpflichtender Schulungen zum Thema
- Einbindung von Sexarbeitenden in die Schulung
- Förderung einer Kultur der Selbstreflexion und Verantwortlichkeit

1. Einsatzebene

- Aufbau und Abstimmung der Kontrolltätigkeiten
- Erweiterung der repressiven Kontrollen zu Dialogeinsätzen
- Einführung von Feedbackmechanismen zur Qualitätssicherung

Praxis

- Kenntnisse des Umfeldes und Betriebs
- Koordiniertes Vorgehen in Absprache mit den involvierten Behörden (Frepo / Kapo / GewPol)
- Notwendigkeit von besonderen Kenntnissen des Rotlichtmilieus
- Professionelles Vorgehen durch interkulturelle Kompetenzen (Sensibilität, Respekt, Würde und Anstand)



**Mit diesem Verfahren ergibt
sich eine Differenzierung**

Heller Bereich

- Genehmigte Betriebe, angemeldete Gewerbe, angemeldete Sexarbeitende (Unselbständig/Selbständig)
- Freiwilliger Bereich - Frauen und Männer, die reflektiert und aus eigener Motivation und rationaler Entscheidung in diesem Bereich arbeiten
- Entscheidung für die Prostitution in Abwägung mehrerer realer Optionen an Erwerbs- bzw. Berufsmöglichkeiten

Grauer Bereich

- Beschaffungsprostitution Frauen und Männer, die in der Prostitution arbeiten, um sich das Geld für ihren Drogengebrauch zu verdienen
- Entscheidung für haupt- oder nebenberufliche Prostitution aufgrund von Not (z.B. Schulden) oder (emotionaler) Abhängigkeit, fehlender Ausbildung usw. in Abwägung stark eingeschränkter Optionen
- Legal, aber von Ausbeutung und (latenter) Gewalt durchdrungen (u.a. Prostitution aus Not oder zur Beschaffung von Drogen)

Dunkler Bereich

- Zwangsprostitution: Frauen und Männer, die gegen ihren Willen zur Prostitution gezwungen oder unter ungewollten Bedingungen in der Prostitution festgehalten werden
- Unfreiwillige, gewaltförmiger Bereich Erzwungene Prostitution bzw. erzwungener Verbleib in der Prostitution; Ausbeutung und Gewalt
- Illegaler Bereich: Zwang, Gewalt, Gefangenschaft, Menschenhandel; ohne erforderliche Genehmigungen, Eingereiste, Eingeschleuste, nicht angemeldete bzw. nicht genehmigte (nicht lizenzierte) Betriebe

1

«Der dritte Weg»

In der Debatte besteht kein Kompromiss zwischen Verbot und Legalisierung, sondern ein Versuch die gesellschaftlichen Bedingungen selbst zu verändern.

Erarbeiten von

**Handlungs- und Lösungsansätzen
zugunsten der Sexarbeitenden und
Umsetzung des geltenden Rechts
sowie Austausch zwischen Städten,
Kantonen und Bund.**

3

Datengrundlagen

Überblick, Erkenntnisse und spezifische, gesetzliche Normen. Synergien zwischen den beteiligten Akteuren/Akteurinnen von Behörden und NGOs.

Einheitliches Verfahren

4

Innerhalb der Kantone bzw. der Schweiz
unter Berücksichtigung der föderalen
Strukturen in der Schweiz.

FAZIT

Zukunft

Gegenwart

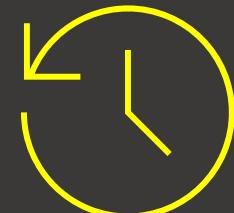
Vergangenheit

Zukunft

Gegenwart

Vergangenheit

- Rotlichtmilieu nicht austariert
- Hohe Grauzone Sexgewerbe
- Grosser Risikobereich Sexgewerbe



Zukunft

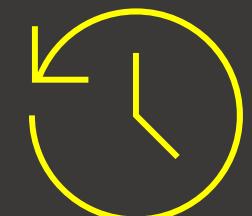
Gegenwart

- Rotlichtmilieu deutlicher besser austariert
- Markante Reduktion Grauzone Sexgewerbe
- Markante Reduktion Risikobereich Sexgewerbe



Vergangenheit

- Rotlichtmilieu nicht austariert
- Hohe Grauzone Sexgewerbe
- Grosser Risikobereich Sexgewerbe

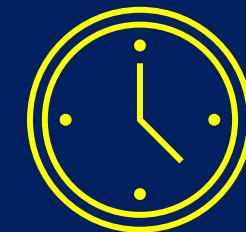


Zukunft

Der dritte Weg

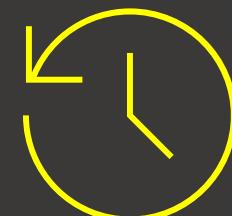
Gegenwart

- Rotlichmilieu deutlicher besser austariert
- Markante Reduktion Grauzone Sexgewerbe
- Markante Reduktion Risikobereich Sexgewerbe



Vergangenheit

- Rotlichmilieu nicht austariert
- Hohe Grauzone Sexgewerbe
- Grosser Risikobereich Sexgewerbe



Meine Vision

A close-up photograph of a person's hand holding a camera lens. The lens is pointed towards a scenic landscape featuring a body of water in the foreground, green hills in the middle ground, and a blue sky with white clouds in the background. The image has a soft, slightly overexposed look.

Dass wir nicht nur einen Diskurs über die Sexarbeit – sondern auch einen Diskurs über die Diskurse über die Sexarbeit führen.

Fragen / Dialog

Kontaktdaten von Herrn Alexander Ott:
alexander.ott@bern.ch, Mobile 079 330 10 20

